

VFS Rödermark
Verein für Fitness und
Schwimmsport in
Rödermark e. V.



Kontakt:

Tel:
0178-8383329
E-Mail:
info@vfs-roedermark.de
Internet:
www.vfs-roedermark.de

Gläubiger-ID:
DE53VFS00000453266

Bankverbindung:
Sparkasse Dieburg
IBAN:
DE02508526510145014296
BIC:
HELADEF1DIE

Vereinsregister:
VR 3794

Postanschrift:
Postfach 200131
63307 Rödermark

Hygiene- und Zugangskonzept zur Schwimmbadnutzung / Vorgabe Badehaus Rödermark

Ablaufplan Schwimmtraining

Information:

es handelt sich um eine feste Vorgabe (Hygieneplan und Zugangskonzept) des Badehaus Rödermark, welche durch das Gesundheitsamt Offenbach so genehmigt wurde und dadurch zwingend eingehalten werden muss.

Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, werden alle Vereine für das Badehaus gesperrt!

Stand 19.10.2020

Ablaufplan:

Info: Personen, die sich in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder dem besonders betroffenen Gebiet das Badehaus in Rödermark nicht betreten!

1. Warten und sammeln:

- Der Mund- und Nasenschutz ist bereits auf dem Außengelände (Parkplatz und Vorplatz Badehaus) zu tragen.
- Ein Erscheinen ohne Mund- und Nasenschutz hat zu Folge, das nicht am Training teilgenommen werden kann.
- T-Shirt, Schal, Handtuch usw. werden nicht als Mund- Nasenschutz anerkannt, es darf ausschließlich nur ein ordnungsgemäßer Mund-Nasenschutz genutzt werden.
- Vor dem Haupteingang des Badehauses unter Beachtung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern sammeln.
- Warteschlangen und Gruppenbildung vermeiden.

2. Einlass ins Badehaus:

- Ein Mund-Nasenschutz muss zwingend innerhalb des Badehauses in dem Bereich mit Straßenkleidung getragen werden.
- Beim Betreten des Badehauses müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
- Eine neue Trainingsgruppe hat erst Zutritt, sobald der letzte Teilnehmer der im Haus befindlichen Trainingsgruppe des Badehaus verlassen hat.
- Das Badehaus darf erst nach Aufforderung durch die verantwortliche Person des Vereins betreten werden.
- Zugang nur über den Haupteingang durch Aufruf der Verantwortlichen Person des VFS an dem jeweiligen Trainingstag.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln z.B. im Umkleidebereich zu gewährleisten, sind Gruppen mit jeweils maximal 8 weiblichen Teilnehmerinnen bzw. männlichen Teilnehmern zu bilden. Erst wenn die ersten 16 Schwimmer den Schwimmbereich betreten haben dürfen die nächsten 14 (7 weibliche und 7 männliche) das Badehaus betreten.
- Beim Vereinsschwimmen sind nicht mehr als 30 Personen im Badehaus zulässig.
- Zugang nur für die laut Trainingsplan festgelegten Teilnehmer.
- Die Trainingsteilnahme ist in der im Eingangsbereich ausgelegten Teilnehmerliste zu unterschreiben, sowie eine Telefonnummer einzutragen. Diese Liste enthält folgende vorabeingetragene Informationen, Name, Vorname, Adresse, Startzeit und Trainingsende.
- Ein nachträglicher Einlass (wegen zu spät kommen) kann nicht erfolgen.

3. Weg zu den Umkleiden:

- Es darf nur der direkte Weg zur Umkleide genommen werden.
- Die Verantwortliche Person muss die jeweilige Gruppe begleiten. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sind im Umkleidebereich Gruppen mit maximal 8 weiblichen Teilnehmerinnen bzw. acht männlichen Teilnehmern erlaubt.
- Zugang ist ausschließlich nur über die Treppe, der Aufzug ist außer Betrieb.

4. Umkleiden:

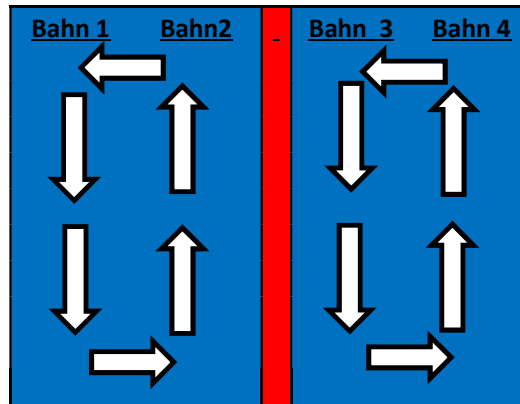
- Die Sammelumkleiden sind nicht nutzbar, diese sind gesperrt.
- Die jeweilige Umkleidekabine ist ausschließlich alleine zu nutzen.
- Nur die freigegebenen Spinde sind nutzbar.
- Föhne und Steckdosen sind außer Betrieb.

5. Duschen vor Trainingsbeginn:

- Nur die freigegebenen Duschen sind nutzbar, es dürfen sich lediglich 2 Personen je Geschlecht in den Duschräumen aufhalten.
- Die Nutzung von Reinigungs- und Pflegemitteln ist nur in den Duschräumen gestattet.
- Sportaschen sowie Trinken und Essen müssen im Spind aufbewahrt werden.
Empfehlung: nur das nötigste mitzubringen und bereits umgezogen zum Training erscheinen!

6. Schwimmsport im Sport- und Nichtschwimmerbecken:

- 24 Personen sind insgesamt im Sportbecken zulässig.
- 10 Personen sind insgesamt im Nichtschwimmerbecken zulässig.
- Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter

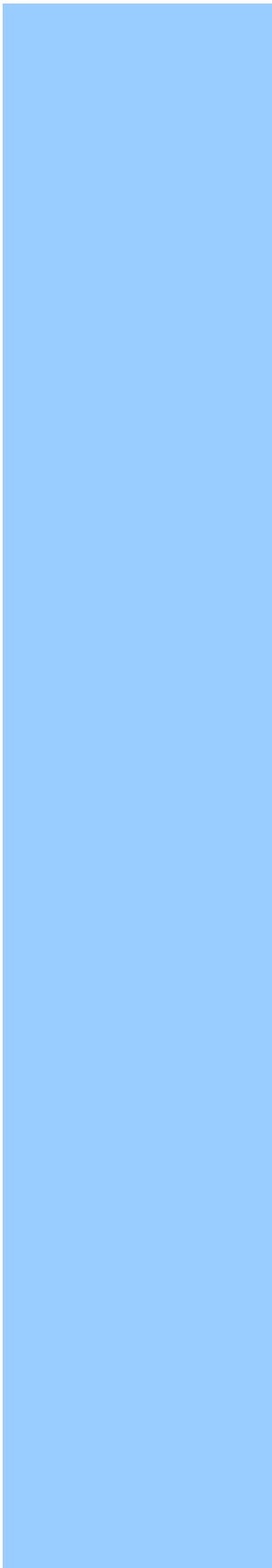


7. Nach Trainingsende:

- Das Verlassen der Schwimmhalle erfolgt über den Mittelgang, nicht durch die Duschräume.
- Das Verlassen der Schwimmhalle und Betreten der Umkleideräume erfolgt wie beim Einlass in Gruppen mit maximal 8 weiblichen bzw. männlichen Teilnehmern.

8. Ankleiden:

- Es sind keine Sammelumkleiden nutzbar.

- 
- Die jeweilige Umkleidekabine ist ausschließlich alleine zu nutzen.
 - Nur die freigegebenen Spinde sind zu nutzen.
 - Föhne und Steckdosen sind außer Betrieb

Empfehlung: In den Wintermonaten wird empfohlen eine Wintermütze über den nassen Haaren zu tragen!

9. Weg zum Ausgang:

- Das Badehaus ist nach dem Trainingsende umgehend entsprechend den Markierungspfeilen zu verlassen.
- Ausgang nur über die Seitentür des Badehauses.

10. Nutzung der sanitären Anlagen:

- Es dürfen nur die freigegebenen sanitären Anlagen genutzt werden.
- Zutritt nur für jeweils eine Person.